

Gemeinde Großnaundorf

**1. Änderungssatzung zur
Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
vom 21.06.2005**

Aufgrund § 4 in Verbindung mit § 21, Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Neufassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55) hat der Gemeinderat Großnaundorf in seiner Gemeinderatssitzung am 03.06.2009 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 1 wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 1 Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte und stellvertretenden Bürgermeister

- (4) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben der Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte eine wöchentliche Entschädigung in Höhe von 40,00 EURO.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Ausgefertigt: Großnaundorf, 04.06.2009

~~Kästner~~
Bürgermeister



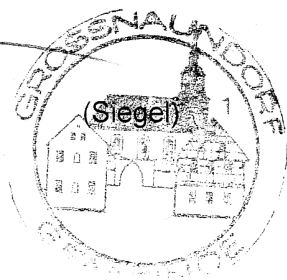
Verfahrensvermerk:
Ort des Aushanges:

Bekanntmachungstafel Dorfplatz Großnaundorf und Buswartehäuschen OT Mittelbach

ausgegangen am: 15.06.2009

abgenommen am: 23.06.2009

~~Kästner~~
Bürgermeister



~~Kästner~~
Bürgermeister

